



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern

Jacqueline Fehr
Regierungsrätin

Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Sachbearbeiter: Dr. iur. RA David Rechsteiner
Co-Leiter Rechtsdienst/Leiter GGD
Direktwahl +41 43 259 25 76
david.rechsteiner@ji.zh.ch

Unsere Referenz: 2024-118/DR

An die Adressatinnen und Adressaten gemäss
Verteiler

14. April 2025

Gesetz über das Sozialversicherungsgericht (GSVGer; Änderung; Elektronische Verfahrenshandlungen)

Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Bundesversammlung hat am 20. Dezember 2024 das Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) verabschiedet. Gestützt darauf werden künftig elektronische Verfahrenshandlungen im Zivil- und Strafverfahren möglich sein. Das Inkrafttreten steht noch nicht fest. Im kantonalen Verwaltungsverfahren werden bereits ab dem 1. Januar 2026 elektronische Verfahrenshandlungen möglich sein. Für das Verfahren vor dem Sozialversicherungsgericht fehlen bisher jedoch Grundlagen für elektronische Verfahrenshandlungen noch weitgehend. Um dies künftig zu ermöglichen, haben das Sozialversicherungsgericht und die Direktion der Justiz und des Innern die vorliegende Änderung ausgearbeitet.

Der Regierungsrat hat die Direktion der Justiz und des Innern am 26. März 2025 ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen (RRB Nr. 337/2025). Gerne laden wir Sie ein, sich am Vernehmlassungsverfahren zu beteiligen und ersuchen um Ihre Stellungnahme zur Gesetzesänderung bis zum **21. Juli 2025**. Um die eingehenden Vernehmlassungsantworten systematisch und in strukturierter Form verarbeiten zu können, ersuchen wir Sie, die bereitgestellte Webapplikation E-Mitwirkung zu nutzen (<https://evernehmlassungen.zh.ch/de/gesetz-uber-das-sozialversicherungsgericht-gsvger-anderung-elektronische-verfahrenshandlungen/participant>). Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie in der Webapplikation, in der Beilage sowie auf der Homepage des Kantons Zürich (www.zh.ch/vernehmlassungen). Bei Fragen können Sie sich an David Rechsteiner wenden (david.rechsteiner@ji.zh.ch).

Wir danken Ihnen bereits heute für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Jacqueline Fehr



Beilagen

Vorentwurf und erläuternder Bericht

Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ), Referendumsvorlage (BBl 2025 19)

Verteiler:

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei
- Obergericht
- Verwaltungsgericht
- Datenschutzbeauftragte
- Kantonale Opferhilfestelle

- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV)
- Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV)

- Zürcher Anwaltsverband
- Demokratische Juristinnen und Juristen

- Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich
- BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich

- Schweizerischer Pensionskassenverband (ASIP)
- Schweizerische Vereinigung der Verbandsausgleichskassen (VVAK)
- santésuisse
- prio.suisse

Kopie z.K. an

- Sozialversicherungsgericht